

Vorlage Nr. 14/0072

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichert Erster Beigeordneter	Entscheidung	03.02.2014	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Verwaltung hat mehrfach im Ausschuss über den Sachstand zur Umsetzung der Inklusion berichtet. Mit der Einrichtung integrativer Lerngruppen im Schuljahr 2013/14 am Ratsgymnasium und an der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule wurde der Einstieg für das gemeinsame Lernen in der Sekundarstufe I an Gladbecker Schulen geschaffen.

Der Landtag NRW hat am 16.10.2013 das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, dessen in Kraft treten auf den 01.08.2014 verschoben wurde, beschlossen.

Die Kernpunkte und die gemeinsamen Herausforderungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes werden in der Sitzung vorgestellt.

➤ **Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes an den städtischen Schulen im Schuljahr 2014/15**

a) Primarstufe

Seit 1994 ist der gemeinsame Unterricht an der Lutherschule und nach Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen an der Wittringer Schule fortgesetzt, eingerichtet. Die Wittringer Schule soll weiterhin als Schwerpunktschule das gemeinsame Lernen fortführen. Mit der Vinzenzschule soll in Abstimmung mit der Schulaufsicht und der Schulleitung eine weitere Schwerpunktschule für das gemeinsame Lernen ab Schuljahr 2014/15 entwickelt

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

werden. In der weiteren Perspektive sind entsprechend der Nachfrage weitere Schwerpunktschulen im Primarbereich denkbar.

b) Sekundarstufe I

Das Schulamt für den Kreis Recklinghausen hat nach Durchführung von Elterngesprächen den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf für die zu fördernden Schüler/-innen in den 5. Jahrgängen der allgemeinen Schulen im Schuljahr 2014/15 festgestellt.

Von den 13 Schüler/innen (im Schwerpunkt mit den Förderbedarfen: Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache), wechseln 9 Kinder von der Wittringer Schule und je zwei Schüler/innen von der Roßheideschule und der Astrid-Lindgren in die allgemeine Schule der Sekundarschule I.

In einem Abstimmungsgespräch beim Schulamt für den Kreis Recklinghausen mit Beteiligung der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster), den Schulleitungen der betroffenen Schulen und der Stadt Gladbeck am 13.01.2014 wurden Planungen und Beschulung der zu fördernden Schüler/-innen abgestimmt. Danach bleiben weiterhin das Ratsgymnasium vorrangig für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen und die Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule mit den Förderschwerpunkten Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung die allgemeinen Schulen, die den Eltern als alternative Beschulung zu einer Förderschule vorgeschlagen werden sollen.

Mit der Einrichtung der integrativen Lerngruppen im Schuljahr 2013/14 sind diese städtischen Schulen entsprechend ausgerichtet worden. Gemäß dem Elternwunsch ist die Einrichtung eines weiteren Angebotes an einer der drei städtischen Realschulen im Blick. Nach den Gesprächen mit den Realschulleitungen und der Stadt Gladbeck wird die Schulaufsicht der Stadt Gladbeck einen entsprechenden Vorschlag für eine Schwerpunktschule unterbreiten. Der Ausbau des Angebotes möglichst an jeder Schulform entspricht den Überlegungen der Schulverwaltung.

➤ **Verfahren**

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz sieht im § 20 Abs. 5 Schulgesetz vor: „Die Schulaufsichtsbehörde richtet gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell und sächlich nicht ausgestattet und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden.“

Es wird vorgeschlagen, der Schulaufsicht neben den bestehenden Schulstandorten Wittringer Schule, Ratsgymnasium und Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule die Vinzenzschule und eine der drei Realschulen der Schulaufsichtsbehörde als Standort für gemeinsames Lernen an einer Regelschule zu benennen. Das Schulmitwirkungsverfahren nach § 76 Schulgesetz sollte eingeleitet werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von den förderspezifischen Besonderheiten.

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Zu den finanziellen Auswirkungen teilt der Deutsche Städtetag am 11.12.2013 mit:

„Seit November 2013 befinden sich die kommunalen Spitzenverbände mit Vertretern des Landtages und der Politik in dem vereinbarten Prozess einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Ermittlung, ob und welche finanziellen Auswirkungen für die Kommunen im Rahmen ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Veränderung des regionalen Schulangebotes durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz entstehen werden. Die Geschäftsstelle dieser Arbeitsgruppe liegt beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Das im Rahmen der Arbeitsgruppe gemeinsame Streben nach einer einvernehmlichen Lösung schließt ausweislich der zugrunde liegenden Vereinbarung ausdrücklich die Möglichkeit der formellen Anerkennung der Konnexität von Seiten des Landes ein.“

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss stimmt dem Verwaltungsvorschlag zur Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Beteiligungen einzuleiten.

Der Bürgermeister
i.V.

Rainer Weichelt
-Erster Beigeordneter-

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: